

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	28.01.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 "Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten
Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung , 11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt / 22.01.2015 / Stadtentwicklungsausschuss /03.02.2015

Drucksachen Nr. 0924/2014-2020

Bezirksvertretung Sennestadt / 18.06.2015 / Stadtentwicklungsausschuss / 23.06.2015

Drucksachen Nr. 1583/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die 241. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 241. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie Angabe dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 3 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die auf Initiative eines Vorhabenträgers veranlasste Planung und durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine unmittelbaren Kosten. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Stadtplanungsbüro unter fachlicher Begleitung durch die Stadt Bielefeld auf Kosten eines Vorhabenträgers bearbeitet. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme ist abgeschlossen worden. Der Vorhabenträger übernimmt auch die Kosten für erforderliche Fachgutachten.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert (Ergänzung um die Störfall-Verordnung und Aktualisierung der Gemeindeordnung).

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Aktualisiert Seite B 11